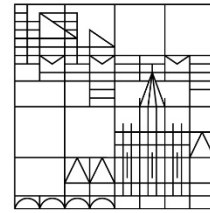


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 23/2025

**Satzung zur Änderung der Satzung für
das hochschuleigene Auswahlverfahren
im Studiengang Rechtswissenschaft
mit universitärer Schwerpunktbereichs-
prüfung und staatlicher Pflichtfach-
prüfung sowie der Zulassungs- und
Immatrikulationsordnung der Universität
Konstanz**

Vom 14. März 2025

Herausgeber: Die Rektorin

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

Satzung zur Änderung der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Rechtswissenschaft mit universitärer Schwerpunktbereichsprüfung und staatlicher Pflichtfachprüfung sowie der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Konstanz

vom 14. März 2025

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 63 Abs. 2 iVm § 34 Abs. 7 und § 19 Abs. 1 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl S. 1), zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114), in seiner Sitzung am 5. Februar 2025 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Rechtswissenschaft mit universitärer Schwerpunktbereichsprüfung und staatlicher Pflichtfachprüfung in der Fassung vom 17. August 2020 (Amtl. Bekanntmachung 51/2020) sowie der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Konstanz in der Fassung vom 6. Juni 2017 (Amtl. Bkm. 22/2017), zuletzt geändert am 31. Januar 2025 (Amtl. Bkm. 6/2025), beschlossen.

Art. 1 Umbenennung der Auswahlatzung

Die „Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Rechtswissenschaft mit universitärer Schwerpunktbereichsprüfung und staatlicher Pflichtfachprüfung“ in der Fassung vom 17. August 2020 (Amtl. Bkm. 51/2020) erhält den neuen Titel „Zulassungssatzung für den Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft sowie den integrierten Bachelorstudiengang Deutsches Recht“.

Art. 2 Neuregelung Integrierter Bachelorstudiengang

Nach § 8 der Zulassungssatzung wird ein neuer Paragraph 8a eingefügt:

„§ 8a Integrierter Bachelorstudiengang Deutsches Recht

- (1) Eine Bewerbung auf Zulassung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft gilt zugleich als Antrag auf Zulassung im integrierten Bachelorstudiengang Deutsches Recht (LL.B.). Eine Zulassung im 1. Fachsemester im Staatsexamensstudiengang gilt zugleich auch für den Bachelorstudiengang. Eine isolierte Bewerbung, Zulassung oder Immatrikulation für einen der beiden Studiengänge ist vorbehaltlich Absatz 3 dieser Satzung und § 30 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung ausgeschlossen.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber für ein höheres Fachsemester im Staatsexamensstudiengang werden auf Antrag zugleich in den Bachelorstudiengang im gleichen Fachsemester eingeschrieben, wenn die Voraussetzungen nach § 1 der Studien- und Prüfungsordnung erfüllt sind und in der Regel das vorletzte Semester der Regelstudienzeit noch nicht erreicht wird.
- (3) Studierenden können einmalig im Studium und unwiderruflich die Exmatrikulation nur aus dem Bachelorstudium beantragen, eine Wiedereinschreibung ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- (4) Studierende, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs bereits im 2. bis 12. Fachsemester des Staatsexamensstudiengangs eingeschrieben sind, können auf Antrag in den Bachelorstudiengang eingeschrieben werden. Der Antrag ist binnen eines Jahres ab Inkrafttreten der Studien- und Prüfungsordnung gegenüber der studentischen Abteilung zu stellen.

- (5) Diese Vorschrift gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2025/26.“

Art. 3 Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung

In § 14 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Konstanz in der Fassung vom 6. Juni 2017 (Amtl. Bkm. 22/2017), zuletzt geändert am 31. Januar 2025 (Amtl. Bkm. 6/2025), wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Zulassung und Einschreibung in den Bachelorstudiengang Deutsches Recht gemäß § 34 Abs. 7 LHG bleiben unberührt. Das Nähere regelt die Zulassungssatzung für den Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft sowie den integrierten Bachelorstudiengang Deutsches Recht.“

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. April 2025 in Kraft.

Konstanz, 14. März 2025

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger

- Rektorin -